

„Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 22.08.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011“. Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 i. V. m. §5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Koserow vom 22.08.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtrags-HHPL werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt		15.600	1.935.700	1.920.100
die Einnahmen		15.600	1.935.700	1.920.100
die Ausgaben				
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	205.100		582.000	787.100
die Ausgaben	205.100		582.000	787.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	100.600 EUR	auf	350.600 EUR
- davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	100.600 EUR	unverändert auf	100.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	418.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredit	von bisher	193.500 EUR	auf	192.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		200 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		300 v. H.
2. Gewerbesteuer		250 v. H.

Anschrift:
Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

e-mail: m.biedenweg@amtusedom-sued.de

Sprechzeiten der Amtsverwaltung
Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr.: 965
BLZ: 150 505 00
IBAN: DE 53150505000000000965
BIC: NOLADE21GRW
Deutsche Kreditbank
Kto.-Nr.: 102269
BLZ: 120 300 00

§ 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden sämtliche Werte **unverändert** zur Haushaltssatzung 2011 im 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	692.000 Euro
die Aufwendungen	673.000 Euro
der Jahresgewinn	19.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	51.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-25.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-24.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	2.000 Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen	0 Euro 0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0 Euro 69.000 Euro
4. Die Stellenübersicht weist 5,5 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	490.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	507.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	526.000 Euro

Koserow, den 26.09.2011

gez. Kronenfeld
Bürgermeisterin

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Mit Schreiben vom 19.09.2011 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

I.)
Gemäß §§49 Abs. 1 Satz 1, 50 Abs. 1 Satz 2 KV M-V (a.F.) wird der in §2 Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen bis zu einer Gesamthöhe von **250.000 EURO** (zweihundertfünzigtausend) genehmigt.

II.)
Gemäß §§49 Abs. 1 Satz 1, 50 Abs. 1 Satz 2 KV M-V (a.F.) wird der in §2 Nr. 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Gesamthöhe von **418.000 EURO** (vierhundertachtzehntausend) genehmigt.

III.)
der in §4 Nr. 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gemäß §§64, 53 Abs. 3 KV M-V (n.F.), §14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) bis zu einer Höhe von **69.000 EURO** (neunundsechzigtausend) genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.09.2011

